

Planfeststellung zum Neubau der
A 63 : Kaiserslautern - Mainz
Abschnitt : Sembach - AS B 48
Bau-km : von 10 + 300 bis 16 + 200


Landschaftspflegerischer Begleitplan

Erläuterungsbericht

Gesehen:
Kaiserslautern, den 26. Juni 1979

Aufgestellt:
Kaiserslautern, den 28. Juni 1979


Amtsvorstand


Techn. Angest.

ku

ku

Inhaltsverzeichnis

1) Örtliche Gegebenheiten

- 1.1 Naturräumliche Gliederung
- 1.2 Lage der Baumaßnahme
- 1.3 Geologie, Böden
- 1.4 Klima
- 1.5 Vegetation
 - 1.51 Reale Vegetation
 - 1.52 Potentielle Vegetation
- 1.6 Schutzwürdige Landschaftsbestandteile

2) Landschaftspflegerische Planung

- 2.1 Lage und Führung der Trasse aus landschaftspflegerischer Sicht
- 2.2 Landschaftspflegerische Maßnahmen
- 2.3 Aufschüttungen, Rekultivierungen
- 2.4 Neuanpflanzungen
- 2.5 Ansaaten, ingenieurbioologische Maßnahmen

3) Schlußbetrachtung

4) Literaturangaben

1. Örtliche Gegebenheiten

1.1 Naturräumliche Gliederung

Das Planungsgebiet teilt sich in zwei naturräumliche Haupteinheiten und zwar das Haardtgebirge und das Saar-Nahe-Berg- und Hügelland. Diese Hauptgebietseinheiten untergliedern sich wiederum in die Gebietseinheiten der nordöstlichen Ausläufer des Haardtgebirges um Sembach-Wartenberg und das Glan-Alsenz-Berg- und Hügelland, dessen südlicher Teil vom Trassenverlauf berührt wird.

1.2 Lage der Baumaßnahme

Der Neubau der A 63 stellt die überörtliche Verbindung zwischen Kaiserslautern und Mainz her. Im Bereich des vorliegenden Planfeststellungsabschnittes verläuft die Trasse von km 10.3 in nördlicher Richtung, biegt etwa bei km 12.5 in weitem Bogen in nordöstliche Richtung ab und schließt bei km 16.2 an den Planfeststellungsabschnitt AS B 48 - AS Dreisen an. Die Linie der A 63 verläuft vorwiegend durch landwirtschaftlich genutzte Flächen. Zusammenhängende Waldflächen werden nur am Baubeginn bei km 10.3 durchschnitten. Bei km 14.0 wird ein Waldgebiet tangiert. Die Trasse berührt die Gebiete der Verbandsgemeinden Enkenbach-Alsenborn und Winnweiler.

1.3 Geologie, Böden

Ähnlich der naturräumlichen Gliederung ist auch aus geologischer Sicht eine deutliche Zweiteilung des Planungsraumes zu unterscheiden. So ist der Ausläufer des Haardtgebirges reines Buntsandsteingebiet, in dem der Untere Buntsandstein in einer Mächtigkeit bis zu 400 m ansteht. In diesem überwiegen Sandsteine und Konglomerate, die häufig schluffig-tonig und mürbe sind. Etwa bei km 11.6 ist der Übergang zu den Formationen des Oberrotliegenden, den Standenbühler Schichten, zu erkennen.

Die Sedimentgesteine des Oberrotliegenden zeigen meist eine dünngebankte Wechselfolge von Ton-, Schluff- und Feinsandsteinen auf, die bis zu einer Tiefe von 3-4 m verwittert sind.

Auf der gesamten Planungsstrecke sind die Formationen des Unteren Buntsandsteines und des Oberrotliegenden von Quartären Überdeckungen mit einer Mächtigkeit von 0,5 bis 8 m überlagert. Dabei ist die oberste Schicht meist Gehänge- und Auenlehm, wobei im Bereich der Bergkuppen Löß und Lößlehm unter dieser Schicht eingelagert sind.

Die Böden sind dementsprechend basenreiche bis -arme Braunerden mit lehmigem Sand bis schwach sandig-schluffigem Lehm.

Für die landwirtschaftliche Nutzung zeigen diese Böden mittlere Bodengüten an.

1.4 Klima

Das Planungsgebiet gehört zu dem südwestdeutschen Klimabereich und liegt auf der Grenze der Klimabezirke Saar-Nahegebiet und Pfälzer Wald.

Die mittlere Niederschlagsmenge beträgt zwischen 650 mm und 700 mm und ist gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt. Die Jahresmitteltemperatur liegt bei 7° - 8° Celsius. Es herrschen west- bis südwestliche Winde vor.

1.5 Vegetation

1.5.1 Reale Vegetation

Das Landschaftsbild im Planungsgebiet wird geprägt durch die kleinen bis mittelgroßen Mischwälder, die meist bergseitig an den Hängen anzutreffen sind. Der Baumbestand, vorwiegend Eichen, Buchen, Kiefern, Fichten, wird durch den forstlichen Bestandsaufbau bestimmt. Ein weiteres prägendes Landschaftselement ist der Erlen-, Weiden- und Pappelbestand entlang des Lohnsbaches und des Mühlgrabens. Die Talwiesen tragen Charakterzüge von Fett- und Feuchtwiesen, stellenweise aber auch der Dotterblumenwiesen und werden als Mähwiesen und Weidewiesen verwendet. Im Bereich des Lohns-

bachtales liegen auch einige Brachflächen, die nicht mehr als Mäh- oder Weidewiesen verwendet werden. Auf diesen Flächen ist zu erkennen, daß feuchtigkeitsliebende Arten der Binsen- und Röhrichtgesellschaft auftreten. Auf den Westhängen des Heubergs und zwar in Höhe von km 13.0 und 15.0 stehen einige Feldhecken und Feldgehölze, die wesentlich zur Gliederung dieses Raumes beitragen. Zu erwähnen sind noch die Pappelreihen bei Wartenberg und die Linden entlang der Bundesstraße 40, deren hochaufragender Wuchs in dieser Landschaft Zeichen setzen.

Im übrigen Bereich dieses Planfeststellungsabschnittes ist die Vegetation durch den landwirtschaftlichen Ackerbau weitgehend zurückgedrängt.

Auf diesen Flächen sind lediglich noch ältere Obstbaumbestände vorhanden.

1.5.2

Potentielle Vegetation

Unter potentieller natürlicher Vegetation ist hier diejenige Vegetation zu verstehen, die sich einstellen würde, wenn jeglicher menschlicher Einfluß auf die Pflanzendecke und Landschaft aufhörte.

Auf den basenreicheren Sedimentgesteinen ist der Perlgras-Buchenwald die natürliche Vegetation. Auf den basenärmeren Standorten können auch kleinflächig reichere Hainsimsen-Buchenwälder auftreten.

In den Talniederungen entlang der Bäche ist der Erlen-Eschen-Auenwald die potentielle natürliche Vegetation.

1.6 Schutzwürdige Landschaftsbestandteile

Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete sind im Planungsbereich nicht vorhanden. Ein eingetragenes Naturdenkmal ist die Eiche in der Gemeinde Sembach an der L 393 zum Bahnhof Neuhemsbach, Abzweig Heubergsiedlung. Das im landschaftspflegerischen Begleitplan

aufgezeigte Naturdenkmal "Rohrbacher Weiher" bei Wartenberg-Rohrbach ist mittlerweile als Eintragung gelöscht. Es wird von unserer Seite aber vorgeschlagen, dieses Gebiet, im landschaftspflegerischen Begleitplan als "Feuchtgebiet" dargestellt, erneut als flächenhaftes Naturdenkmal auszuweisen. Insbesondere auch deshalb, weil dieses Feuchtgebiet ein Biotop darstellt, das in seiner jetzigen Ausbildung (Flora u. Fauna) in diesem Landschaftsraum nicht mehr vorzufinden ist! Schützens- und erhaltenswerte Landschaftsbestandteile sind in diesem Planungsgebiet die Feucht- und Bruchwiesen im Bereich des Lohnsbachtales und des Lanzenbachtals.

Die im Erlenbachtal gelegenen Fischweiher haben sich im Laufe der Zeit mit ihrem Bewuchs zum festen Bestandteil dieses Raumes entwickelt und können deshalb als bindende Bestandteile dieser Landschaft bezeichnet werden.

Ein markanter Einzelbaum (Eiche) in unmittelbarer Trassennähe, der unbedingt erhalten werden sollte, steht bei km 14.5.

2. Landschaftspflegerische Planung

2.1 Lage und Führung der Trasse aus landschaftspflegerischer Sicht

Vor Festlegung der Linie für die A 63 wurde ein raumplanerisches Verfahren durchgeführt, bei dem es nach Anhörung aller Träger öffentlicher Belange aus Sicht von Raumordnung und Landesplanung keine Einwände gegen diese Linienführung gab. Bei Ausarbeitung des RE-Vorentwurfes wurden weitere Möglichkeiten untersucht, um Forderungen der Landwirtschaft und der Gemeinde Wartenberg - Rohrbach aus dem raumplanerischen Verfahren nachzukommen. Es wurden insgesamt 4 Linien (A, B', C und D) näher untersucht, wobei dem Planfeststellungsverfahren eine Linie zugrunde gelegt wurde, die im wesentlichen der Linie B entspricht, die jedoch auf Forderung der Betroffenen im Bereich von Wartenberg in westliche Richtung verschoben wurde. Diese Linienführung wurde mit B' bezeichnet. Ein Lageplan, in dem diese 4 Linien dargestellt sind, ist dem Allgemeinen Erläuterungsbericht der Straßenbaumaßnahme beigelegt.

Linie A):

Kurzbeschreibung: Bis km 11.6- Führung wie Linie B, (B'), dann in einem Rechtsbogen über die B 40 in ca. 50 m Entfernung an der nordwestlichen Bebauung von Wartenberg vorbei, Querung des Lohnsbachtals mit einem ca. 10 m hohen Damm und Anschluß an die Linie B (B') bei km 13.4.

Von einer weiteren Untersuchung dieser Linie wurde abgesehen, weil die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch Lärm- und Schadstoffimmissionen im Bereich der nordwestlichen Anlieger von Wartenberg sowie die Schädigung des Landschaftsbildes im Lohnsbachtal nicht zu vertreten sind.

Linie B), (B'):

Kurzbeschreibung: Die Linie B (B') ist, wie bereits erwähnt, die Grundlage dieses Planfeststellungsabschnittes und aus dem landschaftspflegerischen Begleitplan (Anlage 23 Blatt 1) ersichtlich.

- Vorteile: 1) Geländegünstige Führung unter Beachtung der örtlichen Zwangspunkte und Gegebenheiten
Folge: Relativ niedrige Dämme und geringe Einschnitte.
- 2) Geringe Beeinträchtigungen durch Immissionen im Bereich von Rohrbach durch Trassenlage im Einschnitt.
- 3) Querung des Tales bei km 11.4 an einer Stelle, an der schon ein Eingriff in das Landschaftsgefüge in Form von Erdschüttungen durchgeführt ist. Diese Schüttungen sind nicht vom Straßenaustaussträger sondern von dritter Seite veranlaßt worden. Ein weiterer Gesichtspunkt, die Talquerung an dieser Stelle vorzunehmen, ist die Ablagerung von Schutt und Autowracks, welche die Natürlichkeit dieses Talraumes bereits zerstört hat.
- 4) Durch Führung der Trasse unter der B 40 hindurch wird erreicht, daß im Bereich des Lohnsbachtales ein Damm von geringer Höhe entsteht (siehe Anlage 23 Blatt 2). Eine Querung unter der B 40 ist an anderer Stelle aus topographischen Gründen nicht möglich. Außerdem ist die Entwässerung des zwangsläufig entstehenden Autobahntiefpunktes (Vorfluter Lohnsbach) an anderer Stelle ebenfalls nicht durchführbar.

Die in Strahlungsnächten am Heuberg in Bodennähe sich abkühlende Luft, die in das Lohnsbachtal einfließt, wird durch den Damm nur unwesentlich am Abfluß gehindert. Ein größerer Kaltluftstau und die Bildung eines Kaltluftsees werden somit voraussichtlich nicht eintreten. Die visuelle Beeinträchtigung des Lohnsbachtales ist durch die geringe Dammhöhe und die Anpassung der Gradientenführung als gering anzusehen.

- 5) Geringer Verbrauch an forstlicher Nutzfläche (ca. 3 ha).
- 6) Ein Verlust an landschaftsprägenden Elementen wie Einzelbäume, Feldhecken-Feldgehölze wird nicht eintreten.

Nachteile: 1) Lärmbeeinträchtigungen in den Bereichen westliche Bebauung Wartenberg, östliche Bebauung Lohnsfeld, westliche Bebauung Münchweiler sowie der Einzelanwesen Flurhof, Mühlhof und Pulvermühle. Durch aktive sowie passive Lärmschutzmaßnahmen (siehe Anlage 40, Lärmuntersuchung) werden die Immissionsgrenzwerte jedoch in nahezu allen Fällen unterschritten und die Beeinträchtigungen durch Lärm auf ein normales Maß reduziert. Passive Lärmschutzmaßnahmen sind für die Pulvermühle vorgesehen, weil die Anlage eines Lärmschutzwalles oder einer Lärmschutzwand die jetzt günstige und landschaftsgerechte Linienführung und Querschnittsgestaltung der neuen Autobahn im Bereich des Lohnsbachtales gefährden würde.

- 2) Beeinträchtigung der Feuchtwiesen im Lohnsbachtal
- 3) Geringe kleinklimatische Veränderungen
- 4) Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche davon ca. 30 ha Ackerland und 20 ha Grünland.

Linie C):

Kurzbeschreibung: Die Trasse verläuft ca. 200-300 m westlich der Linie B bis etwa in Höhe Schmitterhof, biegt dann in östlicher Richtung ab, tangiert in 50 m Entfernung das Anwesen Kruppsche Ziegelhütte, führt über die B 40, quert das Lohnsbachtal mit einem etwa 20 m hohen Dammbauwerk und schließt bei km 14,4 an die Linie B (B') an.

- Vorteile: 1) Die Beeinträchtigungen durch Lärm- und Schadstoffimmissionen für den Bereich Wartenberg und die Einzelanwesen Flurhof, Mühlhof und Pulvermühle sind geringer als bei Linie B (B').
- 2) Ein Verlust an landschaftsprägenden Elementen wird nicht eintreten.

- Nachteile: 1) Ungünstige Führung der Trasse in Bezug auf die topographischen Verhältnisse.
Folge: Hohe Dämme, tiefe Einschnitte.
- 2) Querung des Lanzenbachtals mit einem ca. 20 m hohen Damm.
Folge: Beeinträchtigung des Fischweihers und Flächenverlust der Feuchtwiesen.
- 3) Querung des Erlenbachtals mit einem ca. 12 m hohen Damm.
Folge: Verlust an vorhandener Wochenendhausfläche, Verlust an Weiherfläche, Beeinträchtigung wertvoller Erholungsflächen.
- 4) Querung des Lohnsbachtals mit einem ca. 20 m hohen Damm.
Folge: Abriegelung des Lohnsbachtals, größerer Flächenverlust an Feuchtwiesen, größerer Kaltluftstau im Bereich des gesamten Lohnsbachtals, klimatische Veränderungen und Beeinträchtigung des Naturhaushaltes.
- 5) Größerer Verbrauch an forstlicher Nutzfläche (ca. 6 ha).
- 6) Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche, davon ca. 40 ha Ackerland und 25 ha Grünland.
- 7) Immissionsbeeinträchtigungen der Kruppschen Ziegelei, der südlichen und östlichen Bebauung von Lohnsfeld und der westlichen Bebauung von Münchweiler. Diese Beeinträchtigungen sind für den Bereich der östlichen Bebauung Lohnsfeld und der westlichen Bebauung Münchweiler durch aktive Lärmschutz-

maßnahmen auszugleichen. Die Lärmbelastigungen für die Anwohner der Kruppschen Ziegelhütte sowie die des südlichen Teiles von Lohnsfeld wären nur durch passive Lärmschutzmaßnahmen zu mildern. Aktive Schutzmaßnahmen kommen für diese Bereiche nicht in Frage, weil die Trasse über dem Gelände liegt und eine Schüttung von Lärmschutzwällen oder die Erstellung von Lärmschutzwänden weitere nachteilige Auswirkungen auf das Landschaftsbild und das Landschaftsgefüge hätte.

Linie D):

Kurzbeschreibung: Die Trasse überquert etwa 100 m von der nördlichen Bebauung Sembach die B 40, verläuft dann ca. 100 m östlich von Wartenberg durch ein Wochenendhausgebiet, durchschneidet ca. 300 m unterhalb der Heubergsiedlung auf einer Strecke von 1200 m eine zusammenhängende Waldfläche und schließt bei km 15.0 an die Linie B (B') an.

- Vorteile:
- 1) Beeinträchtigungen durch Lärmimmissionen der Bewohner des Flurhof, des Mühlhof, der Pulvermühle und von Lohnsfeld sind gering.
 - 2) Schonung der Feuchtwiesen im Lohnsbachtal
 - 3) Geringerer Verbrauch an landwirtschaftlicher Nutzfläche, ca. 25 ha Ackerland und 15 ha Grünland.
 - 4) Verbrauch an weniger wertvollen Böden als bei Linie F (B') und G.

Nachteile: 1) Ungünstige Trassenführung in Bezug auf die topographischen Verhältnisse.

Folge: Dämme bis zu 40 m Höhe und Einschnitte bis zu 60 m Tiefe, die zu einer nicht vertretbaren Veränderung dieser Landschaft führen.

- 2) Überquerung der B 40 in etwa 20 m Höhe in Ortsnähe von Sembach.

Folge: Lärmbelästigungen, die nicht durch aktive Maßnahmen ausgeglichen werden können.

Beeinträchtigung des schützenswerten Feuchtgebietes zwischen Rohrbach und Sembach.

- 3) Durchschneidung des Wochenendhausgebietes bei Wartenberg.

- 4) Beeinträchtigung durch Lärm im Bereich der östlichen Bebauung von Wartenberg.

- 5) Verlust von ca. 15 ha Waldfläche

- 6) Abriegelung mehrerer Seitentäler durch Dämme im Bereich von Wartenberg und des Heuberges.

Folge: Die durch die Seitentäler in das Lohnsbachtal abfließende Kaltluft wird gestaut und dadurch entstehende Kaltluftseen werden kleinklimatische Veränderungen verursachen.

- 7) Verlust an Feldhecken und Feldgehölzen im nördlichen Teil des Heuberges.

Zur Wertung der Vor- und Nachteile der hier untersuchten Linien ist folgendes zu sagen:

- 1) Die Beeinträchtigungen durch Lärmimmissionen sind bei den Linien B, (B'), C und D durch Schutzmaßnahmen so zu mildern, daß die Immissionsgrenzwerte voraussichtlich nicht überschritten werden. Dabei ist aber zu beachten, daß aktive Schutzmaßnahmen für die Linien C (Kruppsche Ziegelhütte) und D (Sembach) nur unter sehr nachteiligen Auswirkungen auf das Landschaftsbild möglich sind.
- 2) Der Verlust an Feuchtwiesen ist bei Linie C größer als bei Linie B (B'). Bei Linie D werden keine Feuchtwiesen durchschnitten.
- 3) Die nachteiligen Auswirkungen durch hohe Dämme bei Talquerungen sind bei Linie B (B') geringer als bei C und D.

- 4) Die visuellen Beeinträchtigungen sind durch eine landschaftsge-
rechtere Gradientenführung der Linie B (B') geringer als bei
C und D.
- 5) Bei der Wertung des Verbrauches an landwirtschaftlicher Nutz-
fläche zeigt die Linie D vor den Linien B (B') und C die ge-
ringsten Werte.
- 6) Der größere Verlust an Waldfläche ist bei Linie D zu ver-
zeichnen vor den Linien C und B (B'). Da der Verlust an Wald
aus ökologischer Sicht höher zu bewerten ist als der Verlust
an Feldflächen, liegt der Vorzug bei Linie B (B').
- 7) Die geringsten klimatischen Veränderungen sind bei Linie B
(B') zu erwarten.

Bei Abwägung aller Vor- und Nachteile der untersuchten Linien
stellt die Linie B (B') den geringsten Eingriff in die Land-
schaft dar. Die Linienführung der B 48, Umgehung Münchweiler,
paßt sich dem natürlichen Relief an, so daß geringe Dämme
und Einschnitte entstehen. Die neue B 48 verläuft durch
Acker- und Grünlandflächen. Waldgebiete sowie Feldhecken,
Feldgehölze und Einzelbäume werden vom Trassenverlauf nicht
berührt. Lediglich an der Anschlußstelle Neumühle stehen
einige erhaltenswerte Birken, zu deren Schutz beim Neubau
des Anschlußastes besondere Maßnahmen getroffen werden.

2.2 Landschaftspflegerische Maßnahmen

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen dienen der Eingliederung der Straßenbaustrecke in die Landschaft. Zur Vermeidung von Kaltluftstaus wird die neue Autobahn, wie zuvor beschrieben, im Bereich des Lohnsbachtales unter der B 40 hindurchgeführt und dadurch im Talbereich eine niedrigere Dammhöhe erreicht. In den übrigen Dämmen, bei den Kaltluftstaus zu erwarten sind, werden die Bauwerke entsprechend dimensioniert, um einen ungehinderten Abfluß der Kaltluft zu gewährleisten.

Die Böschungen werden aus geologischen und landschaftspflegerischen Gründen mit einer wechselnden Neigung von 1:1,5 bis 1:2,5 angelegt, um eine bessere Anpassung an die Oberflächenstruktur dieses Raumes zu erreichen.

Durch sanfte und ausgezogene Übergänge von Dämmen und Einschnitten wird der Eindruck des technischen Eingriffs in die Landschaft gemildert. Das Ausrunden der Böschungsfüße und Abrunden von Einschnittsoberkanten trägt zu einem nahtlosen Übergang an das sich anschließende Gelände bei.

Die bei km 14.5 stehende Eiche wird als Einzelbaum erhalten. Auch zum Schutz dieses Baumes werden vor Beginn der Baumaßnahme noch besondere Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Durch eine naturnahe Ausgestaltung des verlegten Mühlgrabens wird eine gute Wiedereinbindung dieses Fließgewässers in den Talraum erreicht.

2.3 Aufschüttungen, Rekultivierungen

Im Bereich der Gemeinden Wartenberg, Lohnsfeld und Münchweiler tangiert die neue A 63 unmittelbar bewohntes Gebiet. Um die Anwohner vor dem Lärm des neuen Verkehrsweges zu schützen, werden an diesen exponierten Stellen Lärmschutzwälle errichtet. Die Senke zwischen A 63 und B 40 im Bereich der Anschlußstelle B 48 sowie das Tal zwischen Trasse und der westlichen Bebauung von Münchweiler werden mit überschüssigen Bodenmassen aufgefüllt. Vor Beginn der Auffüllarbeiten wird noch ein genauer Ablagerungsplan erstellt.

Die oberste Vegetationstragschicht (Oberboden) wird vorher abgetragen und zur Wiederverwendung fachgerecht zwischengelagert. Die Auffüllung dieser Flächen bewirkt, daß eine flachgeneigte Fläche entsteht, die etwa das Niveau der B 48, der A 63 und des angrenzenden Geländes erreicht. Dadurch werden Kaltluftstaus in diesen Bereichen vermieden. Diese Flächen werden nach der Wiederandekung mit Oberboden der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt und sind als Ackerflächen zu nutzen. Damit stehen der Landwirtschaft für diesen Bereich wertvollere und besser nutzbarere Flächen zur Verfügung, als dies vor der Auffüllung in Form von Grünlandnutzung und Weiden der Fall war. Im Straßenbereich wird noch die Fläche zwischen Wirtschaftsweg und Autobahn bei km 10.5 und das Anschlußrohr (linke Seite) bei km 16.4 mit Bodenmassen aufgefüllt. Diese Flächen werden mit standortgerechten Gehölzen bepflanzt.

2.4 Neuanpflanzungen

Pflanzungen im Straßenbereich sind ergänzende Gestaltungselemente und dazu geeignet, ausgleichend für ein biologisches Gleichgewicht zu wirken.

Diese Neubaustrecke der A 63 erhält in weiten Teilen eine geschlossene Bepflanzung, die durch die Anlage von Hochstämmen und Heistern noch verstärkt wird.

Aufgerissene sowie neugeschaffene Waldränder erhalten eine Waldmantelvorpflanzung. Im Bereich von windbruchgefährdeten Beständen (Kiefern, Fichten) wird die Vorpflanzung breiter angelegt als bei standsicheren Bäumen (Buche, Eiche).

Die Übergänge von Damm zu Einschnitt werden, soweit es verkehrstechnisch möglich ist, durch Pflanzungen sowohl gekennzeichnet als auch landschaftsgerecht gestaltet. Im Bereich der Freileitungen kommen nur Straucharten zur Anwendung. Die Neuanpflanzungen werden nach folgenden Gesichtspunkten aufgebaut:

Einpassung in die Landschaft

Sicherung von Gehölz- und Waldbeständen

Optische Führung

Sicht- und Blendschutz

Immissionsschutz

Sicherung des Verkehrs

Reduzierung des Pflegeaufwandes

Die Gehölzarten werden aus den unter Punkt 1.5.2 angeführten Pflanzengesellschaften der potentiellen natürlichen Vegetation, dem Verwendungszweck und den Bodenverhältnissen entsprechend ausgewählt. Die Mittelstreifenbepflanzung richtet sich ausschließlich nach der Verwendung als Blend- und Sichtschutz. Es kommen dafür streusalzverträgliche strauch- und baumartige Gehölze zur Verwendung, die nicht unbedingt auf die potentielle natürliche Vegetation ausgerichtet sind. Im Bereich der Lärmschutzwälle kommen Pflanzenarten zur Anwendung, die bei experimentellen Versuchen und bei Schallpegelmessungen die größten Lärminderungswerte zeigten.

Weitergehende Festlegungen wie Pflanzenarten, Pflanzengrößen und Pflanzabstände sowie die Erläuterung der einzelnen Neuanpflanzungen werden nach Fertigstellung des Bauentwurfes in einer gesonderten Detailplanung (Bepflanzungsplan M 1 : 1 000) erfolgen. Diese Detailplanung wird nochmals mit den zuständigen Dienststellen abgestimmt.

2.5 Ansaaten, ingenieurbiologische Maßnahmen

Die Damm- und Einschnittböschungen werden nach Beendigung der Erdarbeiten und vor Beginn der Pflanzenarbeiten durch Ansaaten begrünt. Es kommt ein pflegearmer Extensivrasen aus standortverträglichen, niedrig bleibenden Rasengräsern zur Anwendung. Entsprechend einem geotechnischen Bewertungsband des Geologischen Landesamtes Rheinland-Pfalz sind die Dämme und Einschnitte dieses Abschnittes standsicher bzw. bedingt standsicher. Eine geologische bedingte Gefährdung dieser Böschungen ist nicht zu erwarten.

Einzelheiten über ingenieurbiologische Sicherungsmaßnahmen sind erst während der Bauzeit auf Grund von Bodenaufschlüssen sowie einer standortkundlichen Beurteilung festzulegen.

3) Schlußbetrachtung

Bei der Quantifizierung und Wichtung der einzelnen Umwelteinflüsse stellt der Neubau dieser Autobahn zwar einen Eingriff in die Landschaft dar, der jedoch durch die landschaftspflegerischen Maßnahmen weitgehend ausgeglichen wird. Es hat sich gezeigt, daß großflächige Pflanzungen im Straßenbereich in erhöhtem Maße biologische Aufgaben in der Landschaft erfüllen. So entstanden in geschlossenen Straßenbepflanzungen neue Biotope. Für Tierarten, die in freier Wildbahn als nahezu ausgerottet galten, wurden dadurch neue Lebensräume erschlossen.

Durch die Straßenbegleitpflanzung werden zu den schon vorhandenen noch weitere akzentuierte Wuchsbilder in diesem Landschaftsraum geschaffen.

4) Literaturangaben

Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Gölheim - Januar 1970

Vorabzug des Flächennutzungsplan^{es} der Verbandsgemeinde Winnweiler

Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden - April 1978

Landschafts- und Grünordnungsplan der Stadt Kaiserslautern
Geologische Übersichtskarten des Geologischen Landesamtes Rheinland-Pfalz

Richtlinien für Straßenbepflanzung (RPf.)

Richtlinien für den Lebendverbau an Straßen (RLS)

Ökologische Grundlagen der Planung, Heft 14

Gesamtökologischer Bewertungsansatz für einen Vergleich von zwei Autobahntrassen, Heft 16

Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz

Landschaftspflege an Verkehrsstraßen Heft 9 - 1968

Landschaft und Verkehr, Heft 22 - 1974

Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege

Baum und Strauch in der Gestaltung der deutschen Landschaft,
Ehlers M.

Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands,
Meynen/Schnitthüsen

Klima-Atlas von Rheinland-Pfalz

Landschaftspflege und Naturschutz in der Praxis Buchwald/
Engelhardt

Maßnahmen der Landschaftspflege, Pencker M.

Möglichkeiten der Lärmbekämpfung mit landschaftsbaulichen
Mitteln, Beck G.

Pfalzatlant: Bodenübersichtskarte der Pfalz, Textband 15

Die natürlichen Vegetationsgebiete, " 17

Karten zum Klima der Pfalz, " 17

Süddeutsche Pflanzengesellschaften, Oberdorfer E.

Trassierung und Gestaltung von Straßen und Autobahnen,
Lorenz H.

Umweltgerechte Straßenplanung, Krell K., Straße und
Autobahn Heft 11/78